

Standortkonzeption: Babenhausen Fahrstraße 62

Stand: Juli 2023

Erstellt durch: Frau Biebricher-Andrick, Wohnverbundleitung	Version: 2023_1	Nächste Überprüfung: 2027
Gültig für Bereich: Wohneinheit Fahrstraße 62, Babenhausen		
Verantwortlich: Frau Biebricher-Andrick, Wohnverbundleitung	Freigabe durch: Leitung Teilhabe Hessen	
	Name : Herr M. Michel Unterschrift 	

Inhalt

1 Vorstellung des Trägers	3
1.1 Regionale Verortung der Einrichtungen	3
1.2 Grundlagen der Arbeit	3
1.2.1 Rahmenbedingungen	3
1.2.2 Grundaussagen zum Lebensbereich Wohnen	3
1.2.3 Vorstellung des Wohnverbunds	4
2 Darstellung des Leistungsbereichs der Wohneinheit	4
2.1 Spezifizierung des Personenkreises	4
2.2 Struktur des Wohnangebots	4
2.2.1 Lage	4
2.2.2 Größe	4
2.2.3 Raumkonzept	4
2.3 Konzeptionelle Besonderheiten	5
2.3.1 Inhaltliche Leistungen	5
2.3.2 Möglichkeiten der Teilhabe	5
3 Personenzentrierte Planung und Dokumentation	5
4 Maßnahmen zur Qualitätssicherung	5
5 Mitwirken der Bewohner	6
5.1 Gremien	6
5.2 Sonstige Formen der Beteiligung	6
6 Arbeitsorganisation	7
6.1 Information und Kommunikation	7
6.2 Aufnahme, Aus- und Umzüge von Bewohnern	7
6.3 Hauswirtschaft und Haustechnik	7
6.4 Unterstützung in der Verwaltung des Barbetrags	7

1 Vorstellung des Trägers

Der Trägerverein der Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie (NRD) wurde im Jahre 1899 gegründet. Die Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie unterhält ambulante, teilstationäre und stationäre Einrichtungen und Dienste zum Wohnen und Arbeiten, zur Bildung und Ausbildung, zur Förderung, Begleitung und Pflege, zur Beratung sowie Werkstätten und Dienstleistungsbetriebe.

Die NRD ist Träger von Einrichtungen für Menschen mit einer geistigen und/oder mehrfachen Behinderung. Sie hat damit einen wichtigen Versorgungsauftrag für die jeweilige Region, da durch das vorhandene differenzierte Wohn-, Arbeits- und Bildungsangebot vielfältige Personenkreise betreut werden können. Rechtsgrundlage der Arbeit mit Menschen mit Behinderung sind die Bestimmungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 53 ff SGB XII. Differenziert nach den von der NRD betreuten Personenkreisen wurden Vereinbarungen nach § 75 Abs. 2 in Verbindung mit § 76 ff SGB XII abgeschlossen.

1.1 Regionale Verortung der Einrichtungen

Die NRD unterhält in Hessen und Rheinland-Pfalz Angebote für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der Eingliederungshilfe.

In der Region südliches Hessen (Bundesland Hessen) und Rheinhessen (Bundesland Rheinland-Pfalz) unterhält die NRD Einrichtungen mit differenziertem Wohnangebot (vollstationär und ambulant) und tagesstrukturierenden Gruppen, Familienunterstützende Dienste, Tagesstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM).

Eine Förderschule mit den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und Lernen – die Wichernschule – wird am Standort Mühlthal betrieben. 2022 wurde die Tochtergesellschaft „Orbshöhe – pädagogische Hilfen für Kinder und Jugendliche GmbH“ aufgelöst und in die Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie und zum Geschäftsbereich innerhalb der Stiftung umgewandelt. Darüber hinaus ist die NRD Träger einer Frühförder- und Beratungsstelle in Groß-Gerau. 2012 wurde die „NRD Betriebe GmbH“ gegründet – ein Integrationsbetrieb. Ebenfalls 2012 nahm die „NRD – Altenhilfe GmbH“ ihre Tätigkeit auf.

1.2 Grundlagen der Arbeit

1.2.1 Rahmenbedingungen

Die Nieder-Ramstädter Diakonie bietet stationäre Wohnplätze gemeindeintegriert an und legt bei der Wahl eines Standorts auf eine gute Infrastruktur wert.

Die Wohneinheit Fahrstraße 62 in Babenhausen besteht aus 17 Wohnplätzen. Die Wohnplätze verteilen sich auf vier Etagen in einem Gebäude, welches sich über vier Etagen erstreckt. Das Grundstück liegt verkehrsgünstig mitten im Ortskern in direkter Nachbarschaft der Fußgängerzone. Die wichtigsten Geschäfte zur Versorgung im täglichen Leben, sowie Ärzte, Apotheken, Cafés und Kulturangebote sind in unmittelbarer Nachbarschaft.

1.2.2 Grundaussagen zum Lebensbereich Wohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis des Menschen. Im Rahmen persönlicher Lebensgestaltung ist die Wohnung ein zentraler Ort, um dem Menschen Schutz und Raum für seine Individualität zu bieten.

Die Möglichkeit zur Aktivität innerhalb einer Wohnung ist die erste Umweltaneignung des Menschen und hat so einen direkten Bezug zu seiner emotionalen Befindlichkeit, umso mehr bei Menschen, die z. B. aufgrund ihrer schweren Behinderung über große Zeitabschnitte ihres Lebens an die Wohnung gebunden sind. Dieser grundlegenden Bedeutung des Wohnens soll durch ein differenziertes Angebot Rechnung getragen werden, dass sich wesentlich an den Möglichkeiten aber auch Grenzen der selbstständigen Lebensgestaltung des Einzelnen orientiert. Assistenzangebote umfassen sowohl die Unterstützung bei Tätigkeiten der allgemeinen Lebensführung als auch Tätigkeiten der Freizeitgestaltung.

1.2.3 Vorstellung des Wohnverbunds

Die Wohneinheit Fahrstraße 62 in Babenhausen gehört zum Wohnverbund Dieburg. Dieser Wohnverbund im Regionalverbund Hessen der Nieder-Ramstädter Diakonie umfasst derzeit insgesamt 50 stationäre Wohnplätze in 3 Wohneinheiten.

2 Darstellung des Leistungsbereichs der Wohneinheit

2.1 Spezifizierung des Personenkreises

Grundsätzlich ist dieser Standort für Menschen mit geistiger Behinderung mit sehr unterschiedlichem Unterstützungsbedarf geeignet. Die bauliche Konzeption fördert das Miteinander von Menschen mit hohem pflegerischem Bedarf und Menschen, die sich weitgehend selbst versorgen können, jedoch auf die dauerhafte Anwesenheit von Mitarbeitern angewiesen sind. Das Altersspektrum ist auf Grund der differenzierten Wohnmöglichkeiten sehr unterschiedlich. Gemeinsam nutzbare Räume ohne Zwang und abgeschlossene, private Wohneinheiten wirken sich positiv auf das Zusammenleben unterschiedlicher Generationen aus.

2.2 Struktur des Wohnangebots

2.2.1 Lage

Die Gemeinde Babenhausen liegt 12 km östlich von Dieburg und ca. 20 km westlich von Aschaffenburg. Sie befindet sich weiterhin in unmittelbarer Nähe zu Frankfurt, Offenbach und Darmstadt und gehört somit zur prosperierenden Rhein-Main-Region. Mit PKW und den öffentlichen Verkehrsmitteln wie Bus und Bahn sind alle Ziele in der Region schnell und kurzfristig zu erreichen.

Das Wohnhaus hat einen eigenen kleinen Außenbereich mit kleiner Rasenfläche und Begrünung. Es bildet mit drei weiteren Gebäuden der gleichen Bauart ein Ensemble in direkter Nachbarschaft der historischen Stadtmauer von Babenhausen.

2.2.2 Größe

Die Wohneinheit Fahrstraße 62 bietet insgesamt 17 stationäre Wohnplätze. Diese verteilen sich auf zwei 4er-Wohngemeinschaften, vier 2er-Wohngemeinschaften und einem Einzelappartement über eine Fläche von vier Stockwerken. Alle Wohnungen sind barrierefrei gestaltet und uneingeschränkt mit dem Rollstuhl nutzbar. Alle Wohnungen verfügen über einen Balkon oder Terrasse. Im Erdgeschoß befinden sich noch abgeschlossene, auch von außen zugängliche Räumlichkeiten, welche für die Tagesbetreuung und gemeinschaftliche Angebote genutzt wird. Weiterhin befindet sich dort das Dienstzimmer. Das Haus verfügt weiterhin über einen geräumigen Keller.

2.2.3 Raumkonzept

Erdgeschoss:

Wohnung 1: 4 Individualzimmer, 2 Bäder, 1 Wohn-Ess-Bereich, 1 Terrasse.
Tagesbetreuung: 1 Wohn-Ess-Bereich für tagesstrukturierende Angebote, 1 Raum für tagesstrukturierende Angebote, 1 rollstuhlgerechter WC, 1 Mitarbeiter-WC, 1 Besprechungszimmer.

1.Obergeschoss:

Wohnung 2: 2 Individualzimmer, 1 Bad, 1 Wohn-Ess-Bereich, 1 Balkon.
Wohnung 3: 2 Individualzimmer, 1 Bad, 1 Wohn-Ess-Bereich, 1 Balkon.
Wohnung 4: 1 Einzelappartement mit Küchenzeile, 1 Bad, 1 Balkon.

2.Obergeschoss:

Wohnung 5: 2 Individualzimmer, 1 Bad, 1 Wohn-Ess-Bereich, 1 Balkon.
Wohnung 6: 2 Individualzimmer, 1 Bad, 1 Wohn-Ess-Bereich, 1 Balkon.
Wohnung 7: 1 Einzelappartement mit Küchenzeile für tagesstrukturierende Angebote, 1 Bad, 1 Balkon.

Penthouse:

Wohnung 8: 4 Individualzimmer, 2 Bäder, 1 Wohn-Ess-Bereich, 1 Balkon.

Keller

2.3 Konzeptionelle Besonderheiten

Durch seine sehr zentrale Lage in Babenhausen in unmittelbarer Nachbarschaft zur Fußgängerzone mit all ihren Geschäften bietet das Wohnprojekt optimale Voraussetzungen zur Erschließung des Sozialraums.

2.3.1 Inhaltliche Leistungen

Die Klientinnen/Klienten erhalten eine dem individuellen Bedarf angepasste Unterstützung und Begleitung in folgenden Bereichen:

- Eingliederung in die Gesellschaft und Teilhabe am Leben der Gemeinschaft
- Entwicklung von Lebensperspektiven, Hilfestellung bei der individuellen Lebens- und Zukunftsplanung
- Förderung einer möglichst großen Selbstständigkeit
- Stabilisierung und Weiterentwicklung lebenspraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Milderung der Folgen von Behinderung sowie Erhalt vorhandener Fähigkeiten
- Angemessene Tagesstruktur und Freizeitgestaltung
- Erweiterung sozialer Kompetenzen
- Unterstützung bei Übergängen zu neuen Lebensabschnitten
- Sicherung der Mobilität
- Konflikt- und Krisenbewältigung
- Sicherung der medizinischen und pflegerischen Versorgung

2.3.2 Möglichkeiten der Teilhabe

Alle wichtigen Versorgungsmöglichkeiten wie Fachärzte, Einkaufsmöglichkeiten, Kirche, Kultur und Freizeitangebote befinden sich in der Nähe zur Wohneinheit Fahrstraße 62. Der Standort befindet sich inmitten der Gemeinde. Verkehrstechnisch ist Babenhausen sehr gut zu erreichen und verfügt über eine gute Einbindung in den öffentlichen Nahverkehr des Rhein-Main-Verkehrsverbundes. Babenhausen verfügt über ein Freibad, ein reges Vereinsleben und sonstige Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung. Der nahegelegene Odenwald und Spessart bieten Möglichkeiten für Ausflüge zur Naherholung.

3 Personenzentrierte Planung und Dokumentation

Die Basis der pädagogischen Unterstützung ist das Instrument „Mein Plan“.

„Mein Plan“ umfasst die, im Bundesteilhabegesetz (BTHG) geforderten, neun Aktivitätsbereiche der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit (ICF) und stellt in den einzelnen Aktivitäten Bezüge zu einem Modell der Entwicklung her. Das Modell der Entwicklung wurde innerhalb der Stiftung Nieder- Ramstädter Diakonie auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse unter Einbeziehung verschiedener Theorien erarbeitet und für die Nutzung im Rahmen der Planung visualisiert.

Dem Paradigma der Personenzentrierung folgend steht der Mensch, der eine Unterstützung in Anspruch nehmen möchte, im Fokus der Erstellung von „Mein Plan“. Seine Wünsche und Ziele sind leitend, seine Bedarfe und Kompetenzen werden entsprechend berücksichtigt.

In „Mein Plan“ sind individuelle Maßnahmen festgeschrieben, die die Qualität der Arbeit quantitativ und qualitativ benennen und für alle beteiligten Menschen (Klient, Mitarbeiter Unterstützung, Leitung sowie Fachberatung) überprüfbar machen. Darüber hinaus sind die Inhalte aus „Mein Plan“ in das jeweils geforderte Leistungsträgerinstrument zu übertragen und können somit auch dort quantitativ und qualitativ überprüft werden.

4 Maßnahmen zur Qualitätssicherung

Die NRD hat ein umfassendes Qualitätsmanagement-System, dessen Grundlage Leitbild, Vision und Unternehmensziele der NRD bilden. Konzeptionen und Prozesse sind zentrale Bestandteile des Qualitätsmanagements. Diese werden unter Beteiligung von Mitarbeitenden regelmäßig überarbeitet. Der Grad der Umsetzung sowie vorhandene Schwachstellen der Prozesse werden anhand von Audits ermittelt.

In der Einarbeitungszeit neuer Mitarbeitender werden einige Pflichtfortbildungen besucht:

- Basis-Modul „Mein Plan“ (dreitägig)
- Basisschulung Pflege
- Epilepsie
- Reanimation
- Brandschutz

Ergänzt werden die Pflichtfortbildungen durch die gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisungen. Darüber hinaus können zur Weiterbildung der Mitarbeitenden Fortbildungen in verschiedenen pädagogischen Themenfeldern besucht werden, wie z. B. Professionell handeln bei aggressiven Verhaltensäußerungen, Autismus.

Die Erstellung der Unterstützungsplanung wird durch Fachkräfte, der Fachberatung, begleitet und beraten. Diese beraten die Mitarbeitenden auch in den Themen der Arbeitsorganisation, Teamentwicklung und pädagogischen Fragestellungen.

Die pflegerischen Bedarfe der Menschen werden ebenfalls in „Mein Plan“ erfasst und die erforderlichen Pflegemaßnahmen der Grund- und Behandlungspflege auch dort abgebildet. Bei der Planung der pflegerischen Maßnahmen unterstützen ausgebildete Pflegefachkräfte – der Fachdienst Pflege. Sie werden anhand definierter Auslösefaktoren und Erhebungskriterien in den Planungsprozess eingebunden. Dort, wo spezifische Pflegemaßnahmen erforderlich sind, wie zum Beispiel der Umgang mit einer Ernährungssonde, werden Mitarbeitende ohne Pflegefachkraftqualifikation durch den Fachdienst Pflege in der Durchführung der Maßnahmen angeleitet und zum Thema geschult.

Die notwendige medizinische Betreuung der Klienten wird durch Haus- und Fachärzte vor Ort gesichert, dabei wird selbstverständlich das individuelle Wahlrecht berücksichtigt.

5 Mitwirken der Bewohner

Noch vor Einzug werden die neuen Klienten/ Klientinnen in die Wohnraumgestaltung einbezogen und haben mehrfach die Möglichkeit vorab ihre Mitbewohner/Mitbewohnerinnen kennenzulernen. In den Kennenlernterminen haben alle die Möglichkeit Wünsche und Ziele, die sie mit dem Umzug verbinden, einzubringen. Diese Wünsche und Ziel finden von Anfang an Berücksichtigung und fließen in die Unterstützungsplanung als handlungsweisend ein. In den ersten Monaten nach der Aufnahme in die Wohneinheit wird gemeinsam (Klienten & Mitarbeitende) erarbeitet, wie Tagesabläufe und das Miteinander gestaltet werden. Es wird überlegt, wie sich der neue Klient die neue Klientin für sich und die Gemeinschaft übernehmen kann und möchte.

5.1 Gremien

Die Fahrstraße 62 in Babenhausen ist ein Teil des Wohnverbunds Dieburg. Innerhalb dessen werden Mitglieder aus Babenhausen, Groß-Zimmern und aus Dieburg für den Heimbeirat im Wohnverbund gewählt. Innerhalb des Gremiums werden zwei Personen gewählt, die den Heimbeirat im Wesentlichen nach außen vertreten. Diese Vorgehensweise ist mit der Betreuungs- und Pflegeaufsicht abgestimmt. Die Amtszeit des Heimbeirats beträgt vier Jahre. Die gesetzliche Grundlage ist die Heimmitwirkungsverordnung. Der Heimbeirat wird in der Ausübung seiner Tätigkeit durch die Nieder-Ramstädter Diakonie unterstützt.

5.2 Sonstige Formen der Beteiligung

In einem Abstand von zwei Jahren haben alle Klienten/Klientinnen die Möglichkeit, an einer Befragung teilzunehmen. Hier können sie eine Rückmeldung zu ihrer Zufriedenheit mit der aktuellen Lebenssituation geben sowie Wünsche äußern. Die Befragungen werden im Bereich des Qualitätsmanagements ausgewertet und die Berichte anschließend in den Bereichen bearbeitet.

6 Arbeitsorganisation

6.1 Information und Kommunikation

Die Entwicklung der Kommunikationsstrukturen ist Teil der Teamentwicklung und bedarf einer beständigen Fortentwicklung. Neben Teamsitzungen und Übergabegesprächen wird das Dokumentationssystem der NRD zur Weitergabe von Informationen genutzt.

6.2 Aufnahme, Aus- und Umzüge von Bewohnern

Anfragen werden so koordiniert, dass jeder Anfragende über das gesamte Verfahren hinweg einen festen Ansprechpartner vom Erstkontakt bis zur Realisierung der angemessenen Betreuungsform hat. Daneben gibt es eine unabhängige Anlaufstelle für die Klienten, die Wohnberatung, bei der Umzugswünsche geäußert und besprochen werden können.

6.3 Hauswirtschaft und Haustechnik

Die Hauswirtschaft ist Teil der Assistenzleistung. Die Verantwortung für die Haustechnik liegt bei der NRD. Für die alltägliche Unterstützung steht ein Hausmeister zur Verfügung.

6.4 Unterstützung in der Verwaltung des Barbetrags

Aufgrund der unterschiedlichen Fähigkeiten der Klienten, ihr Geld selbst zu verwalten, werden unterschiedliche Formen der Hilfestellung angeboten. Die NRD bietet Klienten an, dass für sie ein Klienten-Konto eingerichtet wird. Das Klienten-Konto dient der Bargeldversorgung des Klienten. Darüber hinaus sind Ein- und Auszahlungen möglich. Rechnungen und auch Dauerzahlungen an Dritte können darüber zur Zahlung angewiesen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, ein Klienten-Konto zusätzlich zu einem von einer Bank im Namen des Klienten geführten Girokonto einzurichten.